

Der Eschbacher Scharfrichter

Zusammenfassung aus Usinger Anzeiger 1976,
und Niederschrift von Wilhelm Becker 3, Ronald Löw 2024

Es wird so gewesen sein - das kann man natürlich nicht aus dem Kirchenbuch sehen.

Den Wohnsitz hatte er außerhalb der Stadt und war für „das Land Usingen“ zuständig. Verwunderlich bleibt jedenfalls, dass in Eschbach am 26. 10 1695 ein „Scharfrichter Meister Peter Friedensberger“ genannt wird. Als an diesem Tage seine Tochter getauft wurde, sind als Paten angegeben: „Meister Nicolaus Busch, Scharfrichter zu Neuenhoffen“ und die Frau des „Meister Philips Friedensberger, Scharfrichter zu Weilburg“. Bei der Taufe des Sohnes von „Meister Michel Busch, Scharfrichter zu Eschbach“, am 12.08.1698 finden wir als Paten wiederum Personen gleichen Standes: „Johann David Busch, Scharfrichter in Limburg“ und die Frau des „Meisters Hans Jacob Schlemmer, Scharfrichter zu Zeutzheim“. Die Auswahl zeigt die besondere Standesehre einer „Kaste“ oder „Zunft“. Das Meisterstück der Scharfrichter bestand in der gelungenen Enthauptung eines Verurteilten, für die sie sich an aufgehängten Tieren oder Scheiben einübten. Übrigens kommt anstelle der angegebenen Berufsbezeichnung im Eschbacher Kirchenbuch 1756 auch der „Nachrichter“ Johannes Schlemmer zu Eschbach vor.

Die Unterscheidung von „Meister Scharfrichter“ und dem „Henker“ findet man noch heute bezeugt im sogenannten „Henkershaus“ in Bad Orb (Abbildung). In der „Meistergasse“ - außerhalb der noch gut erhaltenen Stadtmauer - steht dieses Haus und ist mit dem Eingang für des Scharfrichters Familie an der Meistergasse gebaut. Ein gleichwertiger Eingang für die Familie des Henkers - hier im Bild - ist von der Stadt abgewendet, an keiner Gasse gelegen. Man beachte die Häuser am linken Bildrand von der Meistergasse. Ein Henker galt als unehrenhaft, da seine Tätigkeit eigenhändige Berührung des Verbrechers erforderte (Hängen, Rädern, Foltern). Der Scharfrichter hatte zum Unterschied davon nur die gerichtlich verhängte Todesstrafe der Enthauptung zu vollstrecken, eine Strafe, die bis in die Neuzeit angewandt wurde. An dem Bad Orber Henkershaus ist heute die Tür nach der „Meistergasse“ zugesetzt, weil die Wohnungen unterdessen umgebaut worden sind. An der Meistergasse beweist nur noch der Türsturz mit der Jahreszahl nach der Stadt zu dem Eingang für die Familie des Scharfrichters. Nach beiden Seiten des Hauses ist der Hausaufbau mit zwei vorstehenden Giebeln in gleicher Weise gestaltet. Dem öffentlichen Amte entsprechend ist die würdige Bauweise, repräsentabler als alle die vielen - durchaus sehenswerten - gut erhaltenen bescheideneren Bürgerhäuser im Stadtinneren von Bad Orb.

Die Unterscheidung der beiden Berufe von der übrigen Bevölkerung zeigte sich einst darin, dass das städtische Bürgerrecht dem Scharfrichter wie dem Henker gebot, besondere Kleidung zu tragen und ihm in der Kirche einen besonderen Stand und beim Abendmahl die letzte Stelle anwies. Nach alten Reichsgesetzen traf zwar den eigentlichen Scharfrichter niemals Unehrllichkeit, aber das allgemeine Vorurteil warf ihn durch lange Zeit mehr oder minder mit den Henkern und Abdeckern zusammen und versagte ihm das städtische Bürgerrecht. Zu den hergebrachten Pflichten des Henkers gehörte die eines Wasenmeisters und Abdeckers. In Bad Orb liegt deshalb auch beim Henkershaus das des Gerbers (Beseitigung und Verwertung der Tierkadaver). Hatte die Tätigkeit zu Anfang des 18. Jahrhunderts – aus der Zeit stammt das Orber Henkershaus – eine sehr amtliche Form, so

Der Eschbacher Scharfrichter

Zusammenfassung aus Usinger Anzeiger 1976,
und Niederschrift von Wilhelm Becker 3, Ronald Löw 2024

wird aus der Zeit davor berichtet, dass noch bis ins 16. Jahrhundert hinein üblich war, dass ein vom Gericht verkündetes Urteil vom Kläger oder seinen Anverwandten vollstreckt wurde. Allerdings fand sich später immer seltener jemand zu solchem Tun bereit. Wie unehrenhaft das Geschäft des Henkers war, zeigt, dass ein zum Tode verurteilter Delinquent straffrei ausgehen konnte, wenn er sich bereit erklärte, als Henker für die ebenfalls zum Tode durch den Strang verurteilten Mitgefangenen zu fungieren.



(Haus des Henkers in Bad Orb)

Wilhelm Becker 3 schrieb:

Im Eschbacher Kirchenbuch las ich einen Namen aus dem 1700 Jahrhundert = Michael Busch (Scharfrichter). Gewiss nicht ohne Grund ist „Scharfrichter“ zugefügt. Aus alten Akten ist ersichtlich, dass hier in Eschbach ein Scharfrichter im wahrsten Sinne des Wortes lebte. Trotzdem die ganze Gemeinde dagegen protestierte, dass ein Scharfrichter hier Wohnung nahm, wurde diesem behördlicher Seite die Wohnung hier gestattet. Mancherorts bezeichnete man auch den der Kadaver begrub, mit Scharfrichter.

In einer Schrift: Geschichte der Amtsapotheke zu Usingen, erzählt uns der Verfasser E. G. Steinmetz auch von einem „Scharfrichter“ in Eschbach. Im Zusammenhang damit sei erwähnt, dass sich in unserm Dorfe etliche sehr alte Schriften in Buchform fanden, wo wir unter anderem auch ungezählte Rezepte gegen Krankheit der Menschen und Tieren zusammengestellt finden, Segenssprüche usw. Es war die Zeit 1690 -1700. E. G. Steinmetz schreibt: Es trieben sich im Lande verschiedene Cirrum foranei, Pfuscher, Quacksalber, Segenssprecher, Leutebetrüger, Mörder und Nachrichten in dem Land herum, so nur darauf aus sein, den einfältigen Landmann mit ihren bei sich habenden falschen und furaten Medikamenten zu betrügen und das Geld auf ihre ungewisse Seele hinweg nehmen.